

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10

A-1030 Wien

Tel.: +43 (0)1 388 55 11

www.ecoaustria.ac.at



Wien, Juli 2017

POLICY NOTE No. 17

Mindestlohn – Beschäftigungsbremse ohne Konsumwirkung

Mindestlohn – Beschäftigungsbremse ohne Konsumwirkung

Dr. Tobias Thomas, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

DI Johannes Berger, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Juli 2017

Kurzdarstellung:

Am 30. Juni 2017 haben sich die Sozialpartner auf einen flächendeckenden Mindestlohn in Österreich von 1.500 Euro pro Monat geeinigt und sind damit der Vorgabe der Bundesregierung aus dem Frühjahr gefolgt.

Der Mindestlohn ist insbesondere nach Einbeziehung des 13. und 14. Gehalts mit umgerechnet 10,12 Euro pro Stunde im internationalen Vergleich sehr hoch. In Europa liegt er lediglich in Luxemburg noch höher, jedoch bei deutlich höherem durchschnittlichem Lohnniveau. Gegenüber Deutschland ist der Mindestlohn 14,5 Prozent höher und auch im Vergleich zu Frankreich liegt das Niveau markant darüber. Im Jahr 2020 ist eine Evaluierung vorgesehen, in welchen Branchen der Mindestlohn umgesetzt wurde.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns werden mit Hilfe des Makromodells PuMA von EcoAustria analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass der Mindestlohn merkliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt. Es ist davon auszugehen, dass der Mindestlohn in Höhe von 1.500 Euro die Beschäftigung gegenüber einer Situation ohne flächendeckenden Mindestlohn um etwa 6.000 ArbeitnehmerInnen reduziert und die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte erhöht, wobei insbesondere jüngere Personen und solche mit höchstens Pflichtschulabschluss davon betroffen sind. Unter den Geringqualifizierten nimmt die Arbeitslosenquote sogar um 0,8 Prozentpunkte zu. Der Mindestlohn senkt zudem die Anreize junger Personen, in Ausbildung zu investieren. Je später der Mindestlohn eingeführt wird, desto geringer sind die Effekte, da Lohnsteigerungen ohnehin stattgefunden hätten. Bei einer schrittweisen Einführung bis 2020 fällt dies jedoch nur begrenzt ins Gewicht.

In jedem Fall treten negative Effekte auf Investitionen und Wachstum auf. Hinzu kommt, dass es bei der Einführung des Mindestlohns durch die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung zu keinem Anstieg des realen Konsums privater Haushalte kommt. Sollte mit dem Mindestlohn das Ziel der Steigerung des privaten Konsums verfolgt werden, so wird dieses Ziel verfehlt. Insgesamt ist die Einführung des Mindestlohns aus volkswirtschaftlicher Sicht schädlich und daher abzulehnen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der erschwerten Integration von asylberechtigten Personen in den Arbeitsmarkt.

Inhalt

- 1. EINLEITUNG..... 1
- 2. INTERNATIONALER ÜBERBLICK..... 1
- 3. SIMULATIONSDESIGN 3
- 4. ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DES MINDESTLOHNS..... 4
- 5. VERGLEICH MIT ERSTEN ERGEBNISSEN AUS DEUTSCHLAND 6
- 6. RESÜMEE 7
- 7. LITERATURVERZEICHNIS 8

1. Einleitung

Am 30. Juni 2017 haben sich die Sozialpartner auf einen flächendeckenden Mindestlohn in Österreich von 1.500 Euro pro Monat geeinigt und sind damit der Vorgabe der Bundesregierung gefolgt. So hatte das im Frühjahr beschlossene Arbeitsprogramm „Für Österreich“ den Beschluss eines flächendeckenden Mindestlohns von 1.500 Euro monatlich durch die Sozialpartner vorgesehen. Sollte sich bis Ende des ersten Halbjahrs keine Einigung ergeben, war vorgesehen, dass die Bundesregierung ohne Zustimmung der Sozialpartner die Einführung gesetzlich beschließt. Der Mindestlohn soll auch für das Jahressechstel gelten, sodass alle 14 Monatsgehälter betroffen sind. Im Jahr 2020 ist eine Evaluierung vorgesehen, in welchen Branchen der Mindestlohn umgesetzt wurde.

Tatsächlich finden sich in vielen europäischen Ländern Mindestlohnregelungen. Aus ökonomischer Sicht ist jedoch weniger relevant, ob eine Regelung für einen Mindestlohn besteht, sondern welche Höhe der Mindestlohn hat. Übersteigt der Mindestlohn die Produktivität, dann sind Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Das Verhältnis von Produktivität der ArbeitnehmerInnen und Löhnen ist dementsprechend die relevante Größe für die Entscheidungen der ArbeitgeberInnen für die Beschäftigung. Im bisherigen System der Kollektivverträge werden in Österreich berufsspezifische Mindestlöhne ausverhandelt und auf die Situation in den einzelnen Sektoren abgestellt. Dies impliziert, dass die Höhe der Kollektivverträge in den einzelnen Branchen teilweise merklich voneinander abweicht. Daher werden diese auch sehr unterschiedlich von dem flächendeckenden Mindestlohn betroffen sein. In dieser Policy Note wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Volkswirtschaft insgesamt von einem Mindestlohn von 1.500 Euro monatlich zu erwarten sind. Die Auswirkungen werden auf Basis des Makromodells PuMA von EcoAustria analysiert.

2. Internationaler Überblick

Flächendeckende Mindestlöhne finden sich im internationalen Umfeld in vielen europäischen Staaten. Ein Vergleich des Ausmaßes in den einzelnen Ländern zeigt jedoch, dass die Mindestlöhne erheblich voneinander abweichen und die Höhe mit der wirtschaftlichen Prosperität klarerweise zunimmt, siehe Tabelle 1. In den Neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegt der Mindestlohn zwischen 1,4 und 2,8 Euro je Stunde. Lediglich in Slowenien liegt er mit 4,65 Euro höher. In den südlichen Ländern Griechenland, Spanien und Portugal, liegt der Mindestlohn zwischen rund 4 und 5 Euro je Stunde. In den wirtschaftlich stärkeren Staaten beträgt der Mindestlohn etwa 8 bis 10 Euro. Lediglich Luxemburg steht mit rund 11,27 Euro deutlich an der Spitze.

Tabelle 1: Überblick über die Höhe des Mindestlohns in europäischen Ländern (2017) unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen

| | pro Stunde in Euro | zuletzt verändert |
|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Luxemburg | 11,27 | 01.01.2017 |
| Österreich* (1.500 Euro) | 10,12 | NEU |
| Frankreich | 9,76 | 01.01.2017 |
| Niederlande | 9,52 | 01.01.2017 |
| Belgien | 9,28 | 01.06.2016 |
| Irland | 9,25 | 01.01.2017 |
| Großbritannien | 9,16 | 01.04.2017 |
| Deutschland | 8,84 | 01.01.2017 |
| Spanien* | 5,01 | 01.01.2017 |
| Slowenien | 4,65 | 01.01.2017 |
| Malta | 4,25 | 01.01.2017 |
| Portugal* | 3,92 | 01.01.2017 |
| Griechenland* | 3,91 | 01.03.2012 |
| Estland | 2,78 | 01.01.2017 |
| Polen | 2,65 | 01.01.2017 |
| Kroatien | 2,51 | 01.01.2017 |
| Slowakei | 2,50 | 01.01.2017 |
| Tschechien | 2,44 | 01.01.2017 |
| Ungarn | 2,35 | 01.01.2017 |
| Litauen | 2,32 | 01.07.2016 |
| Lettland | 2,25 | 01.01.2017 |
| Rumänien | 1,65 | 01.02.2017 |
| Bulgarien | 1,42 | 01.01.2017 |

* korrigiert wegen 14 Monatsgehältern

Quelle: eigene Berechnungen von EcoAustria nach WSI Mindestlohndatenbank Jänner 2017 und Berücksichtigung der Mindestlohnsteigerung in UK von April 2017.

Die Einführung eines Mindestlohns von 1.500 Euro für eine Vollzeit beschäftigte Person setzt Österreich nach Luxemburg derzeit an die zweite Stelle, wobei anzumerken ist, dass das Lohnniveau in Luxemburg markant höher als in Österreich ist. Mit dieser Höhe liegt der österreichische Mindestlohn auch deutlich über jenem in Frankreich.

Zu berücksichtigen ist weiters, dass die Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Lohnsummenabgaben) in Österreich höher als in anderen Staaten sind und somit die Differenz der Arbeitskosten zu anderen Ländern noch deutlicher ausfällt. So betragen die indirekten Arbeitskosten in Österreich 35,7%, in Deutschland hingegen 28,9%¹. Inklusive der indirekten Arbeitskosten belaufen sich bei einem Mindesteinkommen von 1.500 Euro die Kosten für den Arbeitgeber auf 13,70 Euro je Stunde. Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass die

¹ Siehe Eurostat, Niveau der Arbeitskosten.

Einführung des Mindestlohns in der geplanten Höhe einen wesentlichen Eingriff in den Arbeitsmarkt und den Lohnbildungsprozess im Niedriglohnbereich darstellt.

3. Simulationsdesign

Gemäß einer Auswertung von Statistik Austria betrifft der Mindestlohn in Höhe von 1.500 Euro derzeit rund 365.000 Beschäftigte, darunter 149.000 Vollzeit und 207.000 Teilzeitbeschäftigte. Nach einer Analyse von EcoAustria basierend auf der Lohnsteuerstatistik für das Jahr 2015 wären damit bei Einführung im Jahr 2017 Mehrkosten für die Unternehmen im Ausmaß von rund 900 Mio. Euro verbunden.² Diese Analyse beinhaltet bereits gewisse zusätzliche Mehrkosten, die sich aus der Beschäftigung der zuletzt zugewanderten Asylberechtigten ergeben. Da die vorliegende Analyse von einer Einführung im Jahr 2018 ausgeht, ist von einer etwas geringeren Belastung auszugehen, da es bis dahin ohnehin zu Lohnsteigerungen kommen wird. Berechnungen ergeben in diesem Fall ein Volumen von rund 0,4% der Arbeitnehmerentgelte (inkl. Lohnsummenabgaben, wie Kommunalsteuer oder Dienstgeberbeiträge zum FLAF) oder 0,19% des BIP. Für die nachfolgenden Jahre wird unterstellt, dass der festgelegte Mindestlohn mit dem durchschnittlichen Lohnwachstum zunimmt.³

Für die Bewertung der Maßnahme mit dem Makromodell PuMA ist neben der Anzahl der betroffenen Personen sowie dem Ausmaß der Mehrkosten für die Unternehmen auch die Verteilung der Wirkung nach verschiedenen Alters- und Ausbildungsgruppen ein relevanter Input.⁴ Eine Analyse auf Basis des EU-SILC zeigt, dass insbesondere jüngere ArbeitnehmerInnen und Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss Bruttolohneinkommen unter 1.500 Euro aufweisen.⁵ Die unselbständigen Einkommen wurden für die Analyse auf ein Vollzeit-Einkommen hochgerechnet. So beziehen etwa 13% der ArbeitnehmerInnen in der Gruppe der 20-24-jährigen Personen mit geringer Qualifikation ein auf Vollzeit hochgerechnetes Bruttoeinkommen unter 1.500 Euro. Für Personen mit tertiärer Ausbildung (Kategorie hoch) spielt der Mindestlohn kaum eine Rolle.

² Siehe EcoAustria Pressemitteilung vom 10.02.2017.

³ Dass der Mindestlohn tatsächlich lediglich mit dem durchschnittlichen Lohnwachstum steigen wird, ist nicht sicher. So wurde in Deutschland der Mindestlohn Anfang 2017 von 8,50 Euro pro Stunde auf 8,84 Euro angehoben. Das ist ein Anstieg von 4 Prozent. Im selben Zeitraum – also seit 2015 – machte die kumulierte Inflation gerade mal 0,8 Prozent aus.

⁴ Bei der Analyse der ökonomischen Effekte des flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 1.500 Euro wird unterstellt, dass nicht nur diejenigen ArbeitnehmerInnen dieser Maßnahme unterliegen, für die eine Kollektivvertragsvereinbarung vorliegt, sondern auch ArbeitnehmerInnen ohne eine kollektivvertragliche Vereinbarung.

⁵ Gegeben die Stichprobengröße sind die Informationen als Anhaltspunkt für die Verteilung zu betrachten. Für die Modellsimulation stellt dies jedoch eine gute Ausgangsbasis dar.

Tabelle 2: Anteil ArbeitnehmerInnen mit hochgerechnetem Bruttoeinkommen unter 1.500 Euro

| 1.500 Euro Mindestlohn | Ausbildungskategorien | | |
|------------------------|-----------------------|--------|------|
| | gering | mittel | hoch |
| Alter | | | |
| 15-19 | 31% | - | - |
| 20-24 | 13% | 10% | - |
| 25-39 | 14% | 6% | 2% |
| 40-54 | 10% | 4% | 2% |
| 55-69 | 3% | 2% | 1% |

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des EU-SILC 2011-2013 – Hochrechnung der Einkommen auf Basis des Tariflohnindex 1986, Personen in Ausbildung aus der Betrachtung ausgenommen.
 Gering: Personen mit höchstem Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), mittlere Qualifikation entspricht ISCED 3-4 und hoch der tertiären Ausbildung (ISCED 5+).

4. Ökonomische Wirkungen des Mindestlohns

Die ökonomischen Effekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns werden basierend auf der Modellsimulation des Makromodells PuMA⁶ von EcoAustria untersucht und, soweit Untersuchungen vorliegen, in Abschnitt 5 mit Auswirkungen in Deutschland verglichen.

Die Einführung eines Mindestlohns erhöht in einem ersten Schritt die Bruttolohneinkommen der ArbeitnehmerInnen. Dies entfaltet Wirkungen sowohl auf der Arbeitsnachfrage- als auch Arbeitsangebotsseite. Höhere Arbeitskosten reduzieren dort, wo die gestiegenen Lohnkosten nicht auf die Preise überwältigt werden können, die Arbeitsnachfrage der Unternehmen und werden sich negativ auf die Beschäftigung auswirken. Ob der Konsum privater Haushalte steigt, hängt insbesondere davon ab, ob die Lohnsteigerungen größer sind als die mit den negativen Beschäftigungswirkungen verbundenen Einkommensverluste. Aufgrund der geringeren Gewinnerwartung der Unternehmen werden zudem Investitionen und Wachstum gebremst.

Die Simulationsergebnisse mit dem Makromodell PuMA für die Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 1.500 Euro ab dem Jahr 2018 sind in Tabelle 3 dargestellt. Es zeigt sich, dass der Mindestlohn auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Spuren hinterlässt. Die Beschäftigung wird gegenüber dem Basis-Szenario ohne flächendeckenden Mindestlohn um rund 0,15% geringer ausfallen. Dieser Effekt tritt mit rund 0,4% bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss besonders kräftig auf. Das bedeutet, dass im Vergleich zur Situation ohne flächendeckenden Mindestlohn 5.800 Personen keine Anstellung finden werden. Die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbstätigen und arbeitslosen Personen an der Gesamtbevölkerung, auf der anderen Seite wird infolge der höheren Lohneinkommen zulegen, um 0,05 Prozentpunkte in 2018, wobei dieser Anstieg mit knapp 0,3 Prozentpunkte auf geringqualifizierte Personen konzentriert ist.

⁶ Das Modell ist eine Weiterentwicklung des Labour Market Model (EU-LMM), welches die Autoren für die Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, entwickelt haben.

Die geringere Arbeitsnachfrage bei gleichzeitigem Anstieg des Arbeitsangebots impliziert einen Anstieg der Arbeitslosenquote. Über alle Gruppen legt sie nach EU-Definition im Jahr der Einführung des Mindestlohns um 0,2 Prozentpunkte stärker zu als im Basisszenario. Für geringqualifizierte Personen ist der Anstieg mit knapp 0,8 Prozentpunkten beachtlich, für die anderen Ausbildungsgruppen ist von einem deutlich moderateren Anstieg auszugehen, etwa 0,1 Prozentpunkte. Die realen Arbeitskosten legen nach dieser Simulation schwächer zu, als die Erhöhung der Arbeitskosten durch den Mindestlohn unterstellen würde (0,4 Prozent, siehe Kapitel 3). Dieses Ergebnis stimmt qualitativ sehr gut mit dem Ergebnis von Gregory (2014) überein. Die Erhöhung der Lohnkosten für geringe Erwerbseinkommen ist mit einer schwächeren Entwicklung bei den Personen der oberen Einkommensdezile verbunden.

Die Investitionstätigkeit wird durch die Einführung des Mindestlohns deutlich um mehr als 0,4 Prozent gegenüber dem Basisszenario reduziert. Dies ist eine Folge der geringeren Ertragsaussichten der Unternehmen. Der Effekt auf das reale BIP ist schwächer als der Effekt auf die Beschäftigung. Dies erklärt sich damit, dass die Beschäftigung insbesondere bei jenen Personen zurückbleibt, die im Schnitt eine geringere Produktivität aufweisen. Der reale private Konsum bleibt unverändert. Der leicht positive Effekt des Mindestlohns auf die Erwerbseinkommen der ArbeitnehmerInnen wird durch den negativen Beschäftigungseffekt auf die verfügbaren Einkommen kompensiert. Sollte mit dem Mindestlohn das Ziel der Steigerung des privaten Konsums verfolgt werden, so wird dieses Ziel verfehlt. Die Ergebnisse decken sich mit den Aussagen von Knabe et al. (2014).

Tabelle 3: Ökonomische Effekte – Mindestlohn 1.500 Euro

| Mindestlohn 1.500 Euro | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2030 |
|-------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Reales BIP | -0.07% | -0.07% | -0.08% | -0.08% | -0.09% | -0.09% | -0.10% | -0.10% | -0.12% |
| Investitionen | -0.44% | -0.42% | -0.41% | -0.40% | -0.39% | -0.39% | -0.38% | -0.38% | -0.36% |
| Realer privater Konsum | 0.00% | -0.01% | -0.01% | -0.01% | -0.01% | -0.01% | -0.01% | -0.01% | -0.01% |
| Reale Arbeitskosten (pro h) | 0.17% | 0.16% | 0.16% | 0.15% | 0.15% | 0.15% | 0.14% | 0.14% | 0.13% |
| -gering | 1.74% | 1.68% | 1.66% | 1.65% | 1.64% | 1.63% | 1.63% | 1.62% | 1.58% |
| -mittel | 0.01% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.01% |
| -hoch | -0.09% | -0.09% | -0.10% | -0.10% | -0.11% | -0.11% | -0.11% | -0.12% | -0.11% |
| Beschäftigung | -0.14% | -0.14% | -0.15% | -0.15% | -0.15% | -0.15% | -0.15% | -0.15% | -0.16% |
| -gering | -0.41% | -0.46% | -0.46% | -0.45% | -0.44% | -0.43% | -0.43% | -0.42% | -0.37% |
| -mittel | -0.09% | -0.09% | -0.09% | -0.10% | -0.10% | -0.10% | -0.10% | -0.10% | -0.12% |
| -hoch | -0.08% | -0.08% | -0.09% | -0.09% | -0.09% | -0.09% | -0.10% | -0.10% | -0.13% |
| Arbeitslosenquote (in pp) | 0.20 | 0.20 | 0.20 | 0.21 | 0.21 | 0.21 | 0.21 | 0.21 | 0.21 |
| -gering | 0.76 | 0.80 | 0.81 | 0.81 | 0.81 | 0.82 | 0.82 | 0.82 | 0.84 |
| -mittel | 0.09 | 0.09 | 0.09 | 0.09 | 0.09 | 0.09 | 0.09 | 0.09 | 0.09 |
| -hoch | 0.07 | 0.07 | 0.07 | 0.07 | 0.07 | 0.07 | 0.07 | 0.07 | 0.07 |
| Erwerbsquote | 0.05 | 0.04 | 0.05 | 0.05 | 0.05 | 0.05 | 0.05 | 0.05 | 0.05 |
| Erwerbsquote - gering (in pp) | 0.27 | 0.26 | 0.26 | 0.26 | 0.26 | 0.26 | 0.26 | 0.26 | 0.27 |
| Erwerbsquote - mittel (in pp) | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Erwerbsquote - hoch (in pp) | -0.01 | -0.01 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.01 | 0.01 | 0.01 | 0.01 |

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario

Gering: Personen mit höchsten Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), mittlere Qualifikation entspricht ISCED 3-4 und hoch der tertiären Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

Aus dynamischer Sicht ändern sich die Ergebnisse bis zum Jahr 2030 nur wenig. Zwei Effekte kommen besonders zum Tragen: Einerseits schlägt sich die geringere Investitionstätigkeit zeitverzögert im Kapitalstock nieder. Andererseits hat der Mindestlohn auch Auswirkungen auf die Bildungsentscheidung der Personen, da der Mindestlohn insbesondere jüngere ArbeitnehmerInnen

betrifft und dies ihre Bildungsentscheidung beeinflusst: Ein höheres erwartetes Erwerbseinkommen für Niedrigqualifiziertere erhöht die Neigung direkt am Erwerbsleben teilzunehmen und nicht weiter in die Ausbildung zu investieren.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns im Ausmaß von 1.500 Euro negative Beschäftigungseffekte erwarten lässt, gerade für Geringqualifizierte. Zudem senkt der Mindestlohn die Investitionen im erheblichen Maße und verfehlt eine positive Wirkung auf den Konsum privater Haushalte.

5. Vergleich mit ersten Ergebnissen aus Deutschland

Die Simulationsergebnisse decken sich sehr gut mit den bisherigen Ergebnissen, die über die Einführung des Mindestlohns in Deutschland vorliegen. Das Statistische Bundesamt in Deutschland hat die aggregierten Bruttolohnsteigerungen, die mit der Einführung des Mindestlohns in Deutschland verbunden waren auf etwa 430 Mio. Euro je Monat geschätzt⁷, also 6,4 Mrd. Euro pro Jahr. Unterstellt man Abgaben der DienstgeberInnen im Ausmaß von 24%, dann entsprächen die zusätzlichen Arbeitskosten infolge der Einführung des Mindestlohns in Deutschland etwas mehr als 0,2% des BIP und damit in etwa dem Anstieg in Österreich mit 0,19%. Die beiden Reformen sollten von ihren Wirkungen dementsprechend recht gut vergleichbar sein.⁸

Die Einführung eines Mindestlohns führt zu einem Anstieg der Lohnkosten, der in manchen Branchen auf die Preise überwälzt werden kann. So gaben Betriebe, die vom Mindestlohn in Deutschland betroffen waren, geringere Beschäftigungsabsichten an, als nicht betroffene Betriebe. Gleichzeitig werden auch die Investitionen infolge geringerer Gewinnaussichten schwächer ausfallen. Andere Unternehmen haben die gestiegenen Lohnkosten auf die Preise überwälzt. So sind in Deutschland nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 die Taxipreise um gut zwölf Prozent gestiegen.

Andererseits stärken höhere Nettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen das Arbeitsangebot und erhöhen die Erwerbsquote. Höhere Arbeitseinkommen implizieren, dass die Arbeitsmarktbeteiligung attraktiver wird und somit mehr Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Lohnentwicklung von Personen mit Einkommen über dem Mindestlohn moderater ausfällt und insgesamt der Anstieg der Lohnkosten etwas gebremst wird. So findet Gregory (2014) auf Basis einer ökonometrischen Untersuchung, dass der Mindestlohn in Deutschland zu geringeren Reallöhnen (stagnierende Nominallöhne) für ArbeitnehmerInnen in den oberen Einkommensdezilen geführt hat.

⁷ Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016), S. 389.

⁸ Eine allgemeine Gleichgewichtsanalyse für Deutschland liegt nicht vor, da laut Sachverständigenrat kein geeignetes Modell zur Verfügung steht um eine derartige Analyse vorzunehmen, siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015), S. 253.

Die Mindestlohnkommission (2016) kommt dagegen zu einem deutlich ambivalenteren Ergebnis. In einer Unternehmensbefragung gaben 14 Prozent der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe an, als Folge des Mindestlohns auch die Löhne oberhalb des Mindestlohns erhöht zu haben. Dagegen reduzierten 1,1 Prozent der betroffenen Betriebe die darüber liegenden Einkommen und 6,1 Prozent haben Sonderzahlungen gesenkt. Preiserhöhungen wirken der Kaufkraftstärkung der ArbeitnehmerInnen entgegen. Des Weiteren führt der Mindestlohn zu einer schwächeren Beschäftigungsentwicklung bzw. wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen, so ist nicht notwendigerweise von einer höheren Kaufkraft auszugehen.

Die Beschäftigungseffekte in Deutschland wurden von Garloff (2016) und Bossler und Gerner (2016) untersucht. Beide Arbeiten verwenden einen Differenz-von-Differenzen-Ansatz, wobei Garloff auf regionale Differenzen und Bossler und Gerner auf Differenzen zwischen Unternehmen abstellt. Bossler und Gerner finden einen negativen Beschäftigungseffekt bereits in der kurzen Frist: durch die Einführung des Mindestlohns sind 60.000 Arbeitsplätze nicht entstanden. Garloff hingegen findet zwar keine signifikanten Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung, jedoch wurden lediglich Personen zwischen 30 und 54 Jahren berücksichtigt, die vom Mindestlohn in weit geringerem Ausmaß betroffen sind als jüngere ArbeitnehmerInnen. Somit sind auch für Deutschland negative Beschäftigungseffekte feststellbar, worauf auch der deutsche Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2016/17 verweist.

6. Resümee

Am 30. Juni 2017 haben sich die Sozialpartner auf einen flächendeckenden Mindestlohn in Österreich von 1.500 Euro pro Monat geeinigt und sind damit der Vorgabe der Bunderegierung aus dem Frühjahr gefolgt. Im Jahr 2020 ist eine Evaluierung vorgesehen, in welchen Branchen der Mindestlohn umgesetzt wurde. Das gesamtwirtschaftliche Volumen der Lohnerhöhungen ist mit dem Ausmaß der Einführung des Mindestlohns in Deutschland vergleichbar. Es ist jedoch festzuhalten, dass der geplante Mindestlohn, insbesondere nach Einbeziehung der Sonderzahlungen, mit umgerechnet 10,12 Euro pro Stunde im internationalen Vergleich besonders hoch ist. In Europa ist lediglich in Luxemburg der Mindestlohn noch höher, jedoch bei deutlich höherem durchschnittlichem Lohnniveau. Gegenüber Deutschland liegt der österreichische Mindestlohn um 14,5 Prozent höher und auch im Vergleich zu Frankreich ist das Niveau markant darüber.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns werden mit Hilfe des Makromodells PuMA von EcoAustria analysiert. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass der Mindestlohn merkliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt. Auf der einen Seite üben die höheren Löhne einen Kostendruck auf die Unternehmen aus, mit entsprechender Reduktion der Arbeitsnachfrage. Auf der anderen Seite erhöhen sie das Arbeitsangebot, da sich die Erwartungen über das Arbeitseinkommen erhöhen. Der zweite Effekt ist zwar zu begrüßen, da das zusätzliche Arbeitsangebot das Matching zwischen ArbeitnehmerInnen und Unternehmen verbessert und

vakante Stellen leichter besetzt werden können. Er impliziert aber auch, dass wegen der geringeren Arbeitsnachfrage die Arbeitslosenquote merklich zulegt.

Gemäß den Simulationsergebnissen ist davon auszugehen, dass der Mindestlohn in Höhe von 1.500 Euro die Beschäftigung gegenüber einer Situation ohne flächendeckenden Mindestlohn um etwa 6.000 ArbeitnehmerInnen reduziert und die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Insbesondere jüngere Personen und solche mit höchstens Pflichtschulabschluss sind betroffen. Unter den Geringqualifizierten nimmt die Arbeitslosenquote um 0,8 Prozentpunkte zu. Der Mindestlohn senkt zudem die Anreize junger Personen in Ausbildung zu investieren. Je später der Mindestlohn eingeführt wird, desto geringer sind die Effekte, da Lohnsteigerungen ohnehin stattgefunden hätten. Bei einer schrittweisen Einführung bis 2020 fällt dies jedoch nur begrenzt ins Gewicht.

Auf jeden Fall werden negative Effekte auf Investitionen und Wachstum auftreten. Hinzu kommt, dass es bei der Einführung eines Mindestlohns durch die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung zu keinem Anstieg des realen Konsums privater Haushalte kommt. Sollte mit dem Mindestlohn das Ziel der Steigerung des privaten Konsums verfolgt werden, so wird dieses Ziel verfehlt. Insgesamt ist die Einführung des Mindestlohns aus volkswirtschaftlicher Sicht schädlich und daher abzulehnen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der erschwerten Integration von asylberechtigten Personen in den Arbeitsmarkt sowie dem stärkeren Wachstum des Arbeitskräfteangebots aus der EU im Vergleich z. B. zu Deutschland.

7. Literaturverzeichnis

- Bossler, M. C. und H. D. Gerner (2016). Employment effects of the new German minimum wage: Evidence from establishment-level micro data, IAB-Discussion Paper No. 10/2016, Nürnberg.
- Garloff, A. (2016). Side effects of the new German minimum wage on (un-)employment: First evidence from regional data, IAB-Discussion Paper No. 31/2016, Nürnberg.
- Gregory, T. (2014). When the Minimum Wage Bites Back: Quantile Treatment Effects of a Sectoral Minimum Wage in Germany, ZEW Discussion Paper No. 14-133.
- Knabe, A., R. Schöb und M. Thum (2014). Der flächendeckende Mindestlohn, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15(2), Zeitschrift des Vereins für Socialpolitik, Frankfurt am Main.
- Mindestlohnkommission (2016). Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns – Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach §9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016). Jahresgutachten 2016/17 – Zeit für Reformen, Wiesbaden.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015). Jahresgutachten 2015/16 – Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt, Wiesbaden.